



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0735/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	03.04.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	0050-24-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO für den Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses

Standort: Siedlerweg 25, Flst.-Nr. 1962/50

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist in Teilen bauplanungsrechtlich dem Innen- und Außenbereich zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für das umzubauende und zu erweiternde Einfamilienwohnhaus richtet sich nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist den Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus. Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Einfamilienwohnhaus umzubauen und zu erweitern und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses wird, unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB, erteilt.

Begründung:

Das geplante Einfamilienwohnhaus fügt sich hinsichtlich seiner Gebäudehöhe, Geschossigkeit, Grundflächengröße und Kubatur insgesamt in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist, auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den Eigentümern der Flurstücke 1692/48 und 1692/51, gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten